Erster Medienänderungsstaatsvertrag – Anhörung A 12 – schriftlich

Der 1. Medienänderungsstaatsvertrag betrifft im Kern eine Aktualisierung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags mit Änderungen der Finanzierungsgrundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks In Deutschland, insbesondere mit der Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 17,50 auf 18,36 €.

1. Die geplante Erhöhung des Rundfunkbeitrags von 17,50 auf 18,36 € wird begrüßt. Die Ministerpräsidenten folgen damit dem Vorschlag der KEF aus ihrem 22. Bericht. Gleichfalls begrüßt wird, dass die Neuregelung – wie von der KEF empfohlen – zum 1.1.2021 in Kraft treten soll (vgl. 22. Bericht Tz. 611).

2. Die im Artikel 1 unter 2. genannten Änderungen des $ 9 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag betreffen die veränderte Aufteilung des Rundfunkbeitrags auf die Anstalten. Die Aufteilung der Anteile entspricht gleichfalls der Beitragsempfehlung der KEF (vgl. 22. Bericht Tz. 612).

3. In Bezug auf den Finanzausgleich zwischen der ARD-Anstalten zu Gunsten der beiden kleinen Anstalten Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen ist vorgesehen, die Finanzausgleichsmasse von derzeit noch 1,6 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung soll zunächst auf 1,7 Prozent vorgenommen werden und ab 2013 dann 1,8 Prozent betragen. Auch diese Erhöhungen werden begrüßt. Sie sind in der Sache aus Sicht der KEF gerechtfertigt und notwendig, um die Finanzierung der beiden kleinen Anstalten sicherstellen zu können (22.Bericht Tz 595 und 596).

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2860

A12, A05

Dortmund, 27.7.2020

FORMATT-Institut
Horst Röper